

Vorsitzender Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßt zu Beginn der Sitzung am 03.09.2014 die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und zu TOP 4 Architekt Peter Stolz, Planungsbüro Stolz-Kintzinger, Trier

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmtal fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme im nichtöffentlichen Teil der Sitzung von TOP 7.2 Einbau eines Wasserzählers auf dem Friedhof Dörbach.

1. Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der K 136 und K 40 mit Umgestaltung des Knotenpunktes L 43/K 136 zwischen Dodenburg und K 69 in den Gemarkungen Dodenburg, Heckenmünster, Sehem und Dörbach - Stellungnahme zum Straßenbauvorhaben

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird die Planung für den Ausbau des klassifizierten Streckenabschnittes der freien Strecke zwischen dem Knotenpunkt L43/K 136/ Wirtschaftsweg bei Dodenburg und dem Knotenpunkt K 40/K 69 bei Dörbach vorgelegt. Die Länge der Planungsstrecke beträgt ca. 2.700 m. Die Linienführung folgt im Wesentlichen dem vorhandenen Bestand.

Die vorgesehene Regelquerschnittsbreite von 5,50 m wird durch Anbau an den bestehenden Fahrbahnrand erreicht. Im Bereich der Spitzkehren erfolgt eine Kurvenaufweitung. Die im Streckenverlauf vorhandenen Waldwege werden den neuen Gegebenheiten angepasst und wieder angebunden.

Der Ausbau erfolgt im Wesentlichen nach dem Bauverfahren Kaltrecycling (KRC) ´in situ´ mit Traglasterhöhung unter Nutzung der vorhandenen Bausubstanz. Im Abschnitt zwischen 1+220 und 1+611 ist diese Bauweise aus technologischen Gründen aufgrund der hohen Kurvigkeit nicht möglich. Hier erfolgt ein Hocheinbau mit Verbreiterung. Die Knotenpunkte L 43/K 136/ Wirtschaftsweg und K 40/K 136 werden im Vollausbau erstellt.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der vorgelegten Planung zu. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Straßenbenennung Baugebiet "Im Kordel"

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Straße nach dem alten Flurnamen „Unterster Garten“ zu benennen. Aus der Mitte des Rates wurde der Name „Am Sportplatz“ vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung, für die Erschließungsstraße des Baugebietes „Im Kordel“ die Straßenbezeichnung „**Unterster Garten**“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Enthaltungen: 1

**3. Partnergemeinde Gernrode
Vorlagen-Nr. 2014/23/064**

Ratsmitglied Manfred Hower unterrichtete den Rat zu den Feierlichkeiten im nächsten Jahr in unserer Partnergemeinde Gernrode im Eichsfeld. Ende August findet dort die Festwoche 650 Jahre Gernrode in Verbindung mit den Eichsfeldtagen statt. Er appellierte an die Ratsmitglieder, durch Teilnahme an den Veranstaltungen zu der bisher guten Partnerschaft beizutragen.

Ebenfalls regte er an, die Besuche seitens der Gemeinde wie in der Vergangenheit durch Zuschüsse und durch entsprechende Veröffentlichungen im „Rathaus“ zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung eine Bezuschussung der Besuche in der Partnergemeinde Gernrode in Höhe von 30,00 € pro Person, maximal jedoch in Höhe von 1.500,00 €. je Verein/Gruppe.

Als Ansprechpartner der Gemeinde wurde Manfred Hower vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Bebauungsplanung "Stierpesch"
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die
Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
c) Festlegung des Verfahrens
Vorlagen-Nr. 2014/23/060**

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat zur Deckung des Bedarfs und der Nachfrage nach Wohnbauflächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen für den Bereich „Stierpesch“ im Ortsteil Dörbach.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Parzellen der Gemarkung Dörbach, Flur 11, Nrn. 66 (K 40) tlw., 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 77 und 78 (Fahrweg). Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 1,50 ha. Als Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, wird dieser Bebauungsplan als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (2006) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Planungsfläche für Wohnbauflächen (W), Bereich 23-2, dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Nach eingehender Beratung erkennt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Stolz + Kintzinger, Trier und der Verwaltung erstellten Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung mit nachfolgenden Ergänzungen als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren an:

- a) Die Erschließungsstraße soll auf 5,0 m verbreitert werden (Abstimmung: einstimmig).
- b) Der Gemeinderat stimmt der durch Planer Stolz vorgetragenen Planungsalternative, infolge derer 1 Baustelle zusätzlich entsteht, zu. Die Wendeanlage wird wie vorgetragen angepasst (Abstimmung: einstimmig bei 1 Enthaltung).
- c) Die vorgeschlagene Höhe des geplanten Lärmschutzwalles von 3,0 m über derzeitigem Gelände wurde vom Rat mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung bestätigt.
- d) Mit dem Landesbetrieb Mobilität ist abzuklären, ob bauliche Nebenanlagen auf der der L 141 abgewandten Seite des geplanten Lärmschutzwalles" innerhalb der Bauverbotszone der L 141 zugelassen werden können. Bei positivem Ergebnis soll dies im Planentwurf für die Beteiligungen berücksichtigt werden.
- e) Die spätere Unterhaltung des Lärmschutzwalles betreffenden Festsetzungen sollen präzisiert werden. Ansonsten stimmt der Rat den Festsetzungen zu (einstimmig).

Der Entwurf der Planurkunde mit den Textfestsetzungen wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

c) Festlegung des Verfahrens

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Der Gemeinderat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Vor Beginn der Planoffenlage soll zur ergänzenden Unterrichtung der Öffentlichkeit eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Bei der vorgesehenen Einwohnerversammlung handelt es sich jedoch nicht um eine formelle Beteiligung nach dem BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zusätzliche Information:

Der Gemeinderat wird sich nach Vorbereitung im Bauausschuss voraussichtlich am 05.11.2014 in öffentlicher Sitzung mit der Bebauungsplanung „Allenfeld“ befassen (Aufstellungsbeschluss, Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes, Festlegung des Verfahrens).